



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 68. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Oktober 2021, 14 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Weitere Abgeordnete

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation	5
2.	Bericht zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen	14
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3262	
3.	Bericht des Bildungsministeriums über den aktuellen Stand zum Kompetenzzentrum für musikalische Bildung	21
4.	Bericht des Stiftungsrates für 2020 nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“	23
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3236	
5.	Bericht des Stiftungsrates für 2020 nach § 7 Absatz 6 des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“	24
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3237	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck	25
	Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3186	
7.	Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern	26
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3190	
8.	Jugendberufsagenturen	27
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2811 (neu)	
9. a)	Stärkung der politischen Bildung in der Schule	29
	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1739 (neu)	
b)	Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung	29
	Bericht zur politischen Bildung in der 19. Wahlperiode Drucksache 19/2461	

10. Verschiedenes

32

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 19/6384](#) (Analyse der Finanzsituation der Hochschule Flensburg) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation

Bildungsministerin Prien trägt vor, seit 25. Juli 2021 gelte die Schulen-Coronaverordnung in neuer Fassung. Seit Beginn des neuen Schuljahres finde für alle Schularten voller Präsenzunterricht im Regelbetrieb und mit Verzicht auf die Kohortenregelung statt. Im gesamten Schulgebäude müsse grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auf dem Schulhof und im Freien hingegen sei die Maskenpflicht aufgehoben. Die Landesregierung werde in der kommenden Woche unter Berücksichtigung der Infektionslage über weitere Schritte zur Lockerung der Maskenpflicht beraten und entscheiden.

Die bewährte Teststrategie werde fortgesetzt, weil nach den letzten Ferien jeweils die Erfahrung gemacht worden sei, dass Reiserückkehrgeschehen für steigende Infektionszahlen sorgten.

Das Ministerium habe ausgewertet, wie sich das Infektionsgeschehen nach den Sommerferien entwickelt habe. Dabei sei ein Muster zu erkennen, das auch nach den Osterferien zu beobachten gewesen sei, nämlich dass die Zahl der Coronafälle während der Ferien erheblich ansteige. Diese Situation habe sich nach den Sommerferien noch etwa zwei Wochen lang fortgesetzt, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der deutlich angestiegenen Testaktivitäten.

Bis zum Beginn der Herbstferien in Schleswig-Holstein sei die Inzidenz auch in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen deutlich zurückgegangen. Schleswig-Holstein sei zu Beginn der Herbstferien in der glücklichen Situation gewesen, dass der Inzidenzwert bei den 11- bis 19-Jährigen lediglich knapp 35 und bei den Fünf- bis Zehnjährigen etwa 52 betragen habe. Zum gleichen Zeitpunkt seien die Inzidenzen in den entsprechenden Altersgruppen in anderen Bundesländern zum Teil zehnmal so hoch gewesen.

Nach den aktuellen Testergebnissen zeichne sich derzeit keine dramatische Entwicklung bei Coronafällen in den Schulen ab. Der Schwerpunkt der Meldungen habe mit rund 40 % im Gemeinschaftsschulbereich gelegen. Regionale Schwerpunkte seien der Hamburger Raum sowie die Großstädte Kiel und Lübeck.

Vor den Herbstferien sei auch in Anbetracht des Abflauens des Infektionsgeschehens an den Schulen keine Lerngruppe mehr in Quarantäne gewesen. Insofern habe der Schulbetrieb weitestgehend unter normalen Bedingungen durchgeführt werden können.

Derzeit sei geplant, die Teststrategie in den Schulen fortzusetzen. Parallel dazu werde an zehn Schulstandorten ein Modellprojekt mit dem Einsatz von PCR-Lollitests durchgeführt. Dabei solle auch die Frage geklärt werden, ob sie sensibler seien als Antigentests.

Die Impfquote der mindestens einmal geimpften 12- bis 17-Jährigen liege mittlerweile bei 58,5 %. Vollständig geimpft seien 52 %. Diese Zahlen seien ein Teil der Antwort darauf, weshalb die Inzidenz gerade in der Altersgruppe der Jugendlichen gesunken sei. Die Impfquote wirke sich spürbar darauf aus. Schleswig-Holstein liege damit rund 15 Prozentpunkte über den Zahlen im Bundesgebiet und habe zum Teil doppelt so hohe Impfquoten als ostdeutsche Bundesländer.

Die Impfkation an den Schulen sei mittlerweile abgeschlossen worden. Ihr sei es wichtig, an dieser Stelle den Ärztinnen und Ärzten, der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein sowie den Helferinnen und Helfern beispielsweise des Roten Kreuzes und der Johanniter zu danken, die die Impfkation völlig geräuschlos durchgeführt hätten. Lediglich in einem Fall, nämlich in Nordfriesland, habe es Drohungen gegenüber der Schule gegeben. Auch hätten die Impfungen nicht unter Polizeischutz durchgeführt werden müssen, wie dies in Sachsen zum Teil der Fall sei. Ihr Haus befinde sich derzeit mit dem Gesundheitsministerium im Gespräch darüber, ob mobile Impfteams in den nächsten Wochen zumindest an bestimmten Standorten noch einmal zum Einsatz kommen sollten. Die Quote der bereits einmal geimpften Schülerinnen und Schüler von rund 58 % sei zwar sehr gut, könne aber ihrer Meinung nach durchaus noch höher liegen.

Zum Wissenschaftsbereich berichtet die Ministerin, die Hochschulen-Coronaverordnung sei mit Datum vom 22. September 2021 geändert worden. Die damit getroffenen Regelungen, die

sich bewährt hätten, seien mit Wirkung ab dem 18. Oktober 2021 verlängert worden. Auch der Hochschulbereich profitiere von der niedrigen Inzidenz in der Gesamtbevölkerung.

Die Strategie, an den Hochschulen möglichst viele Präsenzveranstaltungen durchzuführen, sei mit der derzeit geltenden Hochschulen-Coronaverordnung ermöglicht worden. Grundsätzlich gelte für den Zugang zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen die 3-G-Regel. Die Teilnehmenden müssten einen Nachweis über den vollständigen Impfschutz beziehungsweise über eine Genesung oder ein negatives Testergebnis vorlegen. Das Testergebnis dürfe nicht älter als drei Tage sein. Dies sei eine Privilegierung im Vergleich zu anderen Lebensbereichen. Die Hochschulen hätten im Rahmen ihrer Autonomie große Spielräume, um Hygienekonzepte zu erarbeiten, die gegebenenfalls auch eine kürzere Geltungsdauer der Testergebnisse vorsähen. Auch bestehe die Möglichkeit, Tests auf dem Hochschulgelände durchzuführen.

Die Hochschulen seien verpflichtet, die Einhaltung der 3-G-Regel zu kontrollieren, und zwar nicht nur stichprobenhaft, sondern bei jedem einzelnen Studierenden. Wenn Hochschulen lediglich Stichproben durchführten, was sie durchaus tun könnten, bestehe die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Da Coronatests seit dem 11. Oktober 2021 nicht mehr kostenfrei seien, sei schon im Vorfeld darauf gesetzt worden, möglichst viele niedrigschwellige Impfangebote auch an den Hochschulen vorzuhalten. Bereits im August sei damit begonnen worden, Impfkationen mit mobilen Impfteams an den Hochschulen durchzuführen. Dies werde auch jetzt noch getan, um möglichst vielen Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich impfen zu lassen.

Das Ministerium stehe auf dem Standpunkt, dass an den Hochschulen so viele Veranstaltungen wie möglich in Präsenz stattfinden sollten. Sie hätten dabei aber einen gewissen Spielraum. Einige Hochschulen wollten die positiven Erfahrungen, die sie in der Pandemie mit digitalen Formaten gemacht hätten, in die Zeit nach der Pandemie tragen. Nichtsdestotrotz sei allen Hochschulen die Bedeutung des Präsenzunterrichts für die Studierenden klar.

Ihr Haus befinde sich weiterhin in einem sehr engen Austausch mit den Hochschulen. Sie seien nach dem Beginn des Semesters gebeten worden, konkrete Angaben zu den Impfquoten zu machen und belastbare Zahlen dazu vorzulegen. Bisher habe es nur einzelne Stichproben gegeben, beispielsweise an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, aus denen geschlossen worden sei, dass die Impfquoten sehr hoch seien. Schon Ende August habe die

Impfquote der Studierenden an der CAU bei mehr als 80 % gelegen. Auch werde an den einzelnen Hochschulen abgefragt, wie das Verhältnis von Präsenz- zu digitalen Veranstaltungen sei.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, in Schleswig-Holstein gebe es noch keine aktuellen Zahlen hinsichtlich der Leistungsdefizite von Schülerinnen und Schülern sowie der psychosozialen Folgen aufgrund der Coronapandemie. Ihrer Meinung nach sei es bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll gewesen, diese Zahlen in einem empirischen Verfahren zu erheben. Den Schulen sei aufgegeben worden, die Kinder und Jugendlichen erst einmal in den Schulen ankommen zu lassen und erst dann in Lernstandserhebungen einzutreten.

Ihr Haus habe eine Abfrage an den Schulen sowohl zu der Verwendung der Mittel aus den Aufholprogrammen des Bundes und des Landes als auch zu der Frage der Entwicklung und Einschätzung der Lernstände vorbereitet. Diese Abfrage werde gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Köller und dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) durchgeführt. Danach werde sie sich zu dieser Thematik äußern. Sie halte nichts vom Malen düsterer Bilder aufgrund von Zahlen, die sich zum Teil auf das gesamte Bundesgebiet bezögen. In Schleswig-Holstein sei die Situation anders als in vielen anderen Bundesländern, weil hier sehr viel mehr Unterricht habe durchgeführt werden können. Eine abschließende Einschätzung könne sie aber erst dann abgeben, wenn empirische Daten dazu vorlägen, vermutlich zu Beginn des Jahres 2022.

Bislang lägen zwar Eindrücke aus einzelnen Schulen vor, die von den jeweiligen Schulaufsichtlichen aufgenommen würden. Aber es gebe keine Datengrundlage, die auch nur eine vorübergehende Einschätzung rechtfertige. Der Eindruck, dass sich das Ausfallen des Präsenzunterrichts ganz besonders bei ganz jungen Schülerinnen und Schülern bemerkbar mache, sei sicherlich richtig und auch nicht schwer nachzuvollziehen. Für Schülerinnen und Schüler, die das Lesen und Schreiben noch nicht gelernt hätten, sei selbstständiges Arbeiten sehr viel schwieriger als für ältere Schülerinnen und Schüler.

Bereits in ihrem Eingangsstatement habe sie darauf hingewiesen, dass die Landesregierung in der kommenden Woche über weitere Schritte zur Lockerung der Maskenpflicht beraten und entscheiden werde. Die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang sei, ob es noch verhältnismäßig sei, an der Maskenpflicht festzuhalten. Dies hänge selbstverständlich auch vom

Infektionsgeschehen ab. Unter Zugrundelegung der Coronafallzahlen von Anfang dieses Monats sei das Beibehalten der Maskenpflicht nach ihrer Einschätzung im jetzigen Umfang nicht mehr verhältnismäßig. Sie wolle die Maskenpflicht gern abschaffen, weil Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Normalität und auch auf einen angstfreien Umgang hätten. Aber dies müsse im Lichte des Infektionsgeschehens vertretbar sein.

In der Kultusministerkonferenz gebe es bezüglich der Pflicht zum Tragen einer Maske im Unterricht keine einheitliche Vorgehensweise, weil die Skepsis gegenüber Masken zumindest in den ostdeutschen Bundesländern deutlich größer sei als beispielsweise in Schleswig-Holstein. In dieser Hinsicht gebe es auch kulturelle Unterschiede. Es sei nahezu ausgeschlossen, sich diesbezüglich auf eine einheitliche Vorgehensweise zu verständigen. Die Maskenpflicht im Unterricht sei bereits in fast allen anderen Bundesländern aufgehoben worden. Lediglich in Hamburg und in Schleswig-Holstein bestehe derzeit noch eine generelle Maskenpflicht.

Eine Verknüpfung zwischen einem Impfangebot und der Maskenpflicht gebe es in keinem Bundesland. Darüber sei in der KMK zu keinem Zeitpunkt ernsthaft diskutiert worden, weil noch nicht bekannt sei, wann Kindern zwischen sechs und elf Jahren ein Impfangebot unterbreitet werden könne. Dies hänge auch von der Entscheidung der Ständigen Impfkommission ab. Je jünger die Kinder seien, umso milder seien die Krankheitsverläufe, und desto schwieriger sei es, eine Impfempfehlung auszusprechen. Da noch völlig ungewiss sei, ob es eine Empfehlung für diese Gruppe geben werde, seien keine Überlegungen dahin gehend angestellt worden, das Tragen einer Maske im Unterricht damit zu verknüpfen.

Die Landesregierung habe sich im vergangenen Schuljahr dazu entschlossen, Vergleichsarbeiten in der Schule (VERA) durchzuführen, und die Möglichkeit geschaffen, noch zu Beginn dieses Schuljahres VERA 3 durchzuführen. Die Ergebnisse lägen noch nicht vor, stünden aber wohl noch in diesem Jahr zur Verfügung und würden dann veröffentlicht.

Die Durchführung von VERA 3 im Schuljahr 2021/2022 sei für den Zeitraum vom 25. April bis 13. Mai 2022 geplant, die Durchführung von VERA 6 und VERA 8 für den Zeitraum vom 21. Februar bis 11. März 2022. Derzeit werde im Kontext der Mitbestimmung darüber entschieden, ob bei VERA 6 nicht nur Mathematik, sondern auch noch Deutsch getestet werde, was im vergangenen Jahr nicht gemacht worden sei. Dadurch erhoffe sich das Ministerium einen besseren Überblick darüber, wie die Lernstände in einem bundesweit standardisierten Testverfahren aussähen.

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei legt dar, den Hochschulen sei eine gewisse Flexibilität in Bezug auf das jeweilige Hygienekonzept zugestanden worden. Im Grunde genommen sei beim 3-G-Konzept eine strenge Kontrolle verpflichtend. Wenn dies nicht durchgesetzt werden könne, sei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Insbesondere Hochschulen mit großen Vorlesungssälen sei es aus Praktikabilitätsgesichtspunkten wichtig gewesen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die Landesregierung werde in der kommenden Woche prüfen, ob sich die bisherigen Regelungen an den Hochschulen bewährt hätten. Er habe Berichte gelesen, wonach es aufgrund von Kontrollen vor Vorlesungssälen Wartezeiten zum Teil bis zu 20 Minuten gegeben habe. Es müsse geprüft werden, ob dies lediglich anfängliche Probleme gewesen seien. Das Modell an der Fachhochschule Kiel mit den Chipkarten der Studierenden, auf denen gespeichert sei, ob sie beispielsweise vollständig geimpft seien, sei seiner Ansicht nach „smart“. Auch vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Fragen sei es allerdings nicht gerade einfach gewesen, dieses Modell zu implementieren.

Dem Ministerium sei wichtig gewesen, dass sich sowohl die Lehrenden als auch die Lernenden mit dem Modell der jeweiligen Hochschule wohlfühlten. Insofern sei es nur folgerichtig gewesen, kein einheitliches Modell vorzugeben. Große Verzögerungen beim Zugang zu Vorlesungssälen dürfe es im Grunde genommen nicht geben, weil die Hochschulen die Freiheit hätten, beim 3-G-Konzept von der strengen Kontrolle abzusehen und stattdessen auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auszuweichen. Ihm sei zu Ohren gekommen, dass gerade in großen Vorlesungssälen die Pflicht zum Tragen einer Maske gelte. Dann reichten ohnehin stichprobenartige Kontrollen.

Das Ministerium sei sich mit den Hochschulen darüber einig, dass es richtig gewesen sei, kostenlose Testungen ab dem 11. Oktober 2021 abzuschaffen, weil keine falschen Anreize gesetzt werden sollten. Wichtig sei, dass sich auch die Studierenden impfen ließen. Das Land werde keine Kostenerstattungen für Tests vornehmen, die Studierende durchführen ließen. Einzelne Hochschulen böten übergangsweise oder in bestimmten Grenzfällen Testungen unter Aufsicht an. Dies werde ihnen nicht untersagt, weil dies im Rahmen der Hochschulautonomie möglich und durchaus ein angemessenes Mittel sei. Alle Hochschulen seien der Auffassung, dass diese Art der Testungen mit der Zeit auslaufen und dass es keine dauerhaften kostenlosen Testangebote mehr geben solle.

Fälle, in denen sich Studierende, die noch nicht geimpft seien, die Kosten für die Tests nicht leisten könnten, seien bislang nicht an ihn herangetragen worden. Auch gebe es diesbezüglich noch keine Beschwerden. Sicherlich müsse im Einzelfall entschieden werden, ob eine Hochschule aus sozialen Gründen einen kostenlosen Test durchführe. Es solle aber keinesfalls ein Anreiz geschaffen werden, sich nicht impfen zu lassen, weil eine Hochschule ein solches Angebot vorhalte.

Ministerin Prien führt zum Kulturbereich aus, im Bundesprogramm NEUSTART KULTUR würden laufend neue Antragsmöglichkeiten veröffentlicht, die auch von den schleswig-holsteinischen Kulturinstitutionen genutzt würden. Seit September 2021 könnten beim Deutschen Bibliotheksverband Anträge zur digitalen Weiterbildung von Bibliotheken und Archiven im Programm WissensWandel gestellt werden. Der Fonds Darstellende Künste biete im Rahmen der Programme #TakeAction und #TakeHeart verschiedene Antragsmöglichkeiten.

Zudem seien die Antragsfristen in einigen Programmen verlängert worden. So laufe die zweite Antragsrunde im Förderprogramm IMPULS für Amateurmusik in ländlichen Räumen bis Ende Oktober weiter. Beim Programm KULTUR.GEMEINSCHAFTEN von Bund und Ländern, das digitale Qualifizierung und Transformation in Kultureinrichtungen fördere, sei die Antragseinsreichung noch bis zum 1. November 2021 möglich.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ermögliche eine Richtlinie für finanzschwache Kultureinrichtungen die Sicherstellung der für viele Programme im Rahmen von NEUSTART KULTUR nötigen zwingenden Eigenanteile. Bisher seien 15 Anträge eingegangen. Davon seien bereits zwölf Anträge in Höhe von rund 50.000 € bewilligt worden. Da die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien aktuell die Laufzeiten vieler Förderprogramme bis Ende 2022 verlängere, werde auch eine Verlängerung dieser begleitenden Richtlinie angestrebt.

Für Projekte der außerschulischen kulturellen Bildung biete das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ der Bundesregierung aktuell mit dem „Aufholpaket Kulturelle Bildung“ und „AUF!leben - Zukunft ist jetzt“ attraktive Fördermöglichkeiten für Projekte für Kinder und Jugendliche.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt habe Anfang Oktober dieses Jahres kurzfristig ihr Mikroförderprogramm „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.“ neu aufgelegt. Bis zum 24. Oktober 2021 könnten ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und ländlichen Regionen bis zu 2.500 € für Sach- und Honorarkosten beantragen.

Die Soforthilfe Kultur III des Landes Schleswig-Holstein schaffe ein Sicherheitsnetz für das ganze Jahr 2021. Antragsberechtigt seien Einrichtungen, bei denen ein Liquiditätsengpass bevorstehe, also die Ausgaben höher als die Einnahmen und nur noch geringe liquide Mittel zur Deckung laufender Kosten vorhanden seien. Antragsschluss für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 sei der 31. Juli 2021 gewesen. Ein weiterer Bewilligungszeitraum sei für Juli bis Dezember 2021 geplant. Der Antragsschluss hierfür sei der 31. Januar 2022. Bislang seien zwölf Anträge eingegangen. Davon seien sieben Anträge im Gesamtumfang von rund 570.000 € bewilligt und zwei Anträge wieder zurückgezogen worden. Ein Antrag sei abgelehnt worden. Zwei Anträge befänden sich derzeit noch in der Prüfung, beziehungsweise die Auszahlung vorrangiger Hilfsgelder werde abgewartet.

Im bundesweiten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen hätten sich Bund und Länder auf wesentliche Erleichterungen für die Antragstellung geeinigt. So werde bei der Wirtschaftlichkeitshilfe für Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Teilnehmenden künftig nicht nur eine rechtlich zwingende, sondern auch eine freiwillige Beschränkung aufgrund eines Hygienekonzepts als Grundlage für die Förderung anerkannt. Zu den Details der neuen Regelungen finde am 19. Oktober 2021 eine bundesweite digitale Infoveranstaltung statt, die unter Beteiligung der BKM federführend von Berlin organisiert werde.

Der Sonderfonds bestehe aus zwei Modulen, nämlich der Wirtschaftlichkeitshilfe und der Ausfallabsicherung. Die Wirtschaftlichkeitshilfe solle bis Ende März 2022 die Wirtschaftlichkeit von Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhöhen. Die Ausfallabsicherung versichere bis Ende Dezember 2022 gegen coronabedingten Ausfall. In beiden Modulen sei eine Registrierung der Veranstaltung vor Durchführung beziehungsweise Absage zwingend erforderlich.

Für Schleswig-Holstein lägen zurzeit 340 Registrierungen für die Wirtschaftlichkeitshilfe und 45 Registrierungen für die Ausfallabsicherung vor. Bezüglich der Wirtschaftlichkeitshilfe befänden sich 31 eingereichte Anträge in der Prüfung. Drei Anträge im Umfang von rund 22.000 € seien bereits positiv geprüft worden. Das Geld sei schon zur Auszahlung gelangt.

Zusammenfassend lasse sich sagen, dass die Kulturinstitutionen insgesamt ihren Betrieb wiederaufgenommen hätten. Dennoch machten sie nach wie vor von den unterstützenden Förderprogrammen des Bundes und des Landes Gebrauch, weil das Anlaufen des Kulturbetriebs nicht überall gleich erfolgreich sei. Auch müssten sich die Menschen erst wieder daran gewöhnen, Kulturinstitutionen zu besuchen. Ihrer Ansicht nach werde es wohl noch eine Weile dauern, bis auch im Kulturbereich wieder Normalität einkehre.

2. **Bericht zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3262](#)

(überwiesen am 23. September 2021 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Auf Fragen von Ausschussmitgliedern legt Frau Lorenzen, Leiterin des Referats Förderzentren, Sonderpädagogische Förderung, Inklusion im Bildungsministerium, dar, im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens für das jeweils kommende Schuljahr würden die Schulämter nach den Zahlen der in Erziehungshilfeeinrichtungen untergebrachten Kinder und Jugendlichen befragt. Die Schulämter gäben diese Frage zur Beantwortung an die Erziehungshilfeeinrichtungen weiter. In Bezug auf die Verteilung der Planstellen sei es unerheblich, aus welchem Herkunftsland die Kinder kämen. Allerdings werde festgestellt, wie viele Kinder und Jugendliche einen sonderpädagogischen Förderbedarf hätten, weil dann der Betreuungsaufwand in der Schule höher sei.

Hinsichtlich der Verteilung der 35 Stellen, die für den Förderzentrumsbereich bereitgestellt würden, und der 30 Stellen für den allgemeinbildenden Bereich habe sie auf eine entsprechende Frage von den Schulämtern die Antwort erhalten, dass diese Stellen anhand der jeweiligen Bedarfe an den Schulen verteilt würden.

Die Förderzentren begleiteten den anderweitigen Unterricht. Die Verweildauer sei vom jeweiligen Kind beziehungsweise Jugendlichen abhängig. Einige Kinder und Jugendliche seien beispielsweise bereits nach einem Vierteljahr wieder bereit, am normalen Unterricht teilzunehmen. Es gebe auch ein Konstrukt, wonach die Kinder und Jugendlichen nicht die ganze Zeit im anderweitigen Unterricht in den Erziehungshilfeeinrichtungen seien, sondern nur phasenweise, und ein oder zwei Stunden in die Schule gingen. Dies sei ein sehr durchlässiges Konstrukt und individuell auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen abgestimmt. Die Qualität und die Dauer des anderweitigen Unterrichts würden von den Förderzentren kontrolliert.

Eine Statistik darüber, wie lange der anderweitige Unterricht dauere, sei bislang noch nicht erstellt worden. Schließlich mache es ihrer Ansicht nach keinen Sinn zu wissen, dass sich beispielsweise sieben Kinder oder Jugendliche länger als ein Jahr im anderweitigen Unterricht befänden, wenn nicht bekannt sei, aus welchen Gründen der anderweitige Unterricht bei ihnen

so lange statffinde, was aufgearbeitet werden müsse und warum das Kind oder der Jugendliche nicht in die Schule gehen könne. Das Ziel müsse sein, wie es auch in dem Bericht der Landesregierung dargestellt worden sei, dass der anderweitige Unterricht lediglich vorübergehend statffinde und nicht die Regel sein solle.

Herr Friedrich, Leiter des Referats Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialministerium, erklärt, dem Sozialministerium gegenüber bestünden Meldepflichten nach dem SGB VIII und dem Erlass „Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen“ vom 20. Oktober 2017 lediglich in Form von Stichtagsmeldungen. Darüber hinaus gebe es für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen umfangreiche Meldepflichten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die allerdings für den Schulbereich keine Aussagen liefere.

Das Sozialministerium habe im Zusammenhang mit den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen die Stellung einer betriebserlaubniserteilenden und Aufsichtsbehörde. Es sei aber keine Dienst- und Fachaufsicht. Insofern sei es auch nicht regelhaft in die täglichen Geschäfte der Einrichtungen involviert. Vor diesem Hintergrund sei es durchaus schlüssig, dass ihm nicht jede Aufnahme von Kindern und Jugendlichen gemeldet werde. Das Sozialministerium sei der Auffassung, dass es außerhalb des vorgenannten Erlasses rechtlich keine Möglichkeit gebe, die entsprechenden Daten zu erheben.

Den Schulämtern sei von den Erziehungshilfeeinrichtungen die Aufnahme von 714 Kindern und Jugendlichen für das Schuljahr 2020/2021 gemeldet worden. Das Sozialministerium habe anhand von Abfragen und auch aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis festgestellt, dass zahlreiche Aufnahmen nicht an die Schulämter gemeldet würden. Fälle, bei denen es oft nur Kontakte zwischen den Erziehungshilfeeinrichtungen und den jeweiligen Schulen vor Ort gebe, hätten über die Abfrage bei den Schulämtern nicht erfasst werden können. Insofern gebe es hinsichtlich der Zahl der Kinder und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen sicherlich eine gewisse Dunkelziffer. Diese sei aber nach den Erkenntnissen des Sozialministeriums verhältnismäßig niedrig.

Er gestehe zu, dass der Zeitpunkt der Abfrage bei den Schulämtern und den Trägern der Erziehungshilfeeinrichtungen im Mai 2021 zur Evaluation des Erlasses etwas unglücklich gewählt gewesen sei. Da in diesen Zeitraum auch die Diskussion über die Impfung von Kindern ab zwölf Jahren gefallen sei, weil die STIKO seinerzeit ihre Entscheidung dazu getroffen habe,

hätten die Einrichtungen ihren Fokus damals wohl eher auf diesen Aspekt gelegt, als die vom Bildungs- und vom Sozialministerium erbetenen Daten zu erheben und den entsprechenden Fragebogen zurückzusenden. Nichtsdestotrotz bestehe selbstverständlich Kontakt zu den Einrichtungen. Auch seien auf Fachebene bereits Lösungen angedacht, wie Rechtssicherheit für die Einrichtungen geschaffen werden könne.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss erläutert Frau Lorenzen, zum Zeitpunkt der Abfrage seien im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 2.807 beschulte Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfeeinrichtungen wohnhaft gewesen. Wie viele davon sich schon länger als ein Jahr oder vielleicht auch nur zwei Monate lang in der entsprechenden Erziehungshilfeeinrichtung befänden, könne sie nicht sagen, weil die Unterbringung in Erziehungshilfeeinrichtungen kein statistisches Merkmal sei. Der Grund hierfür sei auch, dass die entsprechenden Kinder und Jugendlichen nicht „gelabelt“ werden sollten.

Die Förderzentren kontrollierten den anderweitigen Unterricht und ließen sich auch die Pläne vorlegen, weshalb ein Kind beziehungsweise ein Jugendlicher am anderweitigen Unterricht teilnehme und ob dies überhaupt sinnvoll sei. Die Förderzentren berieten auch und stellten Verbindungen zu allgemeinbildenden Schulen her, damit die Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich eine allgemeinbildende Schule besuchen könnten, was das Ziel sei.

Einige Kinder und Jugendliche hätten schon eine wahre Odyssee durch sämtliche Bundesländer hinter sich. Ungeachtet der Schulpflicht seien sie zum Teil sieben Jahre lang nicht zur Schule gegangen, weil sie sozusagen herumgereicht würden. Es könne aber nicht davon ausgegangen werden, dass alles gelinge, wenn sie nur eine Schule besuchten. Schließlich habe es auch seine Gründe, weshalb diese Kinder und Jugendlichen nicht zur Schule gingen. Dies sei kein Fernhalten von der Schule, sondern sie hätten persönliche Probleme, die angegangen und gelöst werden müssten.

Temporäre intensivpädagogische Maßnahmen wären durchaus möglich, wenn die entsprechenden Kinder und Jugendlichen unter bestimmten Bedingungen dann Schulen besuchen könnten. Dies sei das Ziel, wie sie bereits ausgeführt habe.

Wenn Kinder und Jugendliche unterjährig in eine Erziehungshilfeeinrichtung aufgenommen würden, finde in Sachen Personal keine Nachsteuerung statt. Auch umgekehrt werde nicht

nachgesteuert, wenn Kinder und Jugendliche aus Erziehungshilfeeinrichtungen die Schulen verlassen hätten und zu ihren Eltern zurückgezogen seien.

Hinsichtlich der Anforderung der Schülerakte weise sie darauf hin, dass es aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung eine Sparsamkeit bei der Datenerhebung geben solle. Aus diesem Grund könne die gewählte Schule eine Schülerakte nicht bei der zuletzt besuchten Schule anfordern. Auch dürfe die Schülerakte nicht automatisch versandt werden. Vielmehr solle die gewählte Schule den Datenbestand selbst erfragen, wenn dies möglich sei. Diese Abfrage solle vorrangig bei den Eltern oder den Erziehungshilfeeinrichtungen erfolgen, weil dort eine entsprechende Kenntnis über das Kind beziehungsweise den Jugendlichen vorhanden sei.

In dem Erlass vom 20. Oktober 2017 sei geregelt, dass der Schulleiter die Schülerakte bei der von dem Kind oder dem Jugendlichen zuletzt besuchten Schule anfordere. Da dies heute aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr möglich sei, solle der Erlass diesbezüglich angepasst werden. Wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliege und eine Schule in Schleswig-Holstein besucht werden solle, dürfe die Schülerakte versandt werden. Wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf gesehen werde, müssten die Daten erhoben werden. Wenn sie nicht erhoben werden könnten, könne die Schülerakte lediglich zur Einsichtnahme angefordert werden.

In den neuen Erlass solle auch der Passus aufgenommen werden, dass die entsprechenden Vereinbarungen zwischen den Schulen beziehungsweise den Schulträgern und den Erziehungshilfeeinrichtungen regelmäßig aktualisiert werden müssten. Die Schulämter erhielten eine Liste mit den Erziehungshilfeeinrichtungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich, um Kontakt mit ihnen aufzunehmen. Zum Wohle der Schülerinnen und Schüler müsse es eine bessere Kooperation geben.

Um das Herkunftsland des jeweiligen Kindes beziehungsweise Jugendlichen erheben zu können, müsste ein entsprechendes statistisches Merkmal eingeführt werden. Derzeit gebe es ein solches Merkmal in der Statistik noch nicht, Stichwort „Diskriminierung“.

Herr Friedrich verdeutlicht, das Sozialministerium kontrolliere die Erziehungshilfeeinrichtungen mit örtlichen Prüfungen. Es sei betriebserlaubniserteilende und aufsichtführende Behörde im Rahmen der Gewerbeaufsicht. Das Ministerium überprüfe aber nicht die Frage, mit wem die

jeweilige Einrichtung bei welchen Kindern und Jugendlichen kooperiere, sondern es überprüfe lediglich den Lebensort Einrichtung. Dies sei ein Zuhause auf Zeit, das im Idealfall so etabliert sei, dass es im jeweiligen Ort gar nicht groß auffalle. Eine idealtypische Einrichtung sei nach Ansicht des Sozialministeriums nicht als solche erkennbar und insofern auch nicht mit einem diskriminierenden Faktor verbunden.

In diesem Zusammenhang dürften die Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen vor Ort nicht vergessen werden. Selbstverständlich müsse sichergestellt sein, dass eine Jugendhilfeeinrichtung keine geschlossene Gesellschaft sei. Externe und interne Beschwerdemöglichkeiten seien in den Fachgesetzen vorgeschrieben und würden strikt kontrolliert.

In Schleswig-Holstein gebe es zwei institutionalisierte externe Beschwerdestellen, nämlich zum einen die Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, die sehr gut angenommen werde, und zum anderen das Projekt „Vertrauenshilfe“, das mittlerweile beim Deutschen Kinderschutzbund institutionalisiert sei und auch auf regionaler Ebene niedrigschwellige Hilfe und Unterstützung bei Beschwerden anbiete. Das Beschwerdeaufkommen nehme seit Jahren extrem zu. Dies bedeute, die Transparenz des Systems und der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen werde erheblich größer. Dies sei aus der Sicht des Sozialministeriums zu begrüßen.

Wichtig sei, das System als Lebensort zu kontrollieren und nicht als Ort, der eigentlich zur Schule gehöre. Genau dies könne das Sozialministerium nämlich nicht tun. Es habe die Aufgabe, für Kinder und Jugendliche das Zugangsrecht zu einer Schule zu schaffen. Es könne aber niemanden verpflichten, Kinder und Jugendliche unter allen Umständen in die Schule zu schicken, weil es im Zweifel auch gute Gründe gebe, die dagegensprächen. Die Kinder und Jugendlichen hätten das Recht, eine Schule zu besuchen, das ihnen nicht verweigert werden dürfe. Dies werde mithilfe einer niedrigschwelligen lokalen Kooperation ermöglicht.

Im Zweifel brauche jedes Schulamt eine verantwortliche Person als Ansprechpartner für Erziehungshilfeeinrichtungen. Diese benötige eine aktuelle Liste aller Einrichtungen im jeweiligen Bereich des Schulamtes. Das Sozialministerium habe diese Listen mittlerweile vorbereitet, sie auch im Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte geprüft und werde sie kurzfristig an die Schulämter versenden.

Erziehungshilfeeinrichtungen seien entgeltfinanziert. Die Kosten würden vom jeweils entsendenden Jugendamt übernommen. Schulvorbereitende Maßnahmen könnten durchaus einen entgelterhöhenden Charakter haben, seien aber nach seiner Wahrnehmung aufgrund der hohen Kontrolldichte nicht als nennenswert wirtschaftlicher Anreiz für die Erziehungshilfeeinrichtungen geeignet.

Auf Nachfragen der Abg. Klahn antwortet Frau Lorenzen, nach ihrer Wahrnehmung seien alle beteiligten Akteure nach dem Friesenhof-Skandal viel aufmerksamer geworden. Die Vorgänge im Friesenhof seinerzeit seien auch der Grund für den Erlass „Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen“ im Jahr 2017 gewesen. Ob dadurch eine Verbesserung oder Verschlechterung der Situation eingetreten sei, könne sie nicht sagen. Sie sei aber der Ansicht, dass alle Akteure nun wacher seien und dass auch der anderweitige Unterricht genauer betrachtet werde. Es werde immer wieder geprüft, wann der Zeitpunkt erreicht sei, um einen Kontakt zur allgemeinbildenden Schulen aufzubauen, wenn auch vielleicht nur stufenweise. Das Ziel sei, dass die Kinder und Jugendlichen eine allgemeinbildende Schule besuchten und dort auch einen guten Abschluss machen könnten.

Herr Friedrich ergänzt, der Erlass sei nach den Diskussionen des Runden Tisches zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein im Jahr 2017 herausgegeben worden und hänge originär mit der Aufarbeitung der Vorkommnisse im Friesenhof zusammen. Der Erlass habe in der Praxis neue Aufgaben im Sozialministerium und auch mehr Aufmerksamkeit für die Erziehungshilfeeinrichtungen mit sich gebracht. Diese Thematik werde jetzt auch in der Bevölkerung viel aufmerksamer wahrgenommen.

Die Schülerakte enthalte seines Wissens auch Informationen über den Schulbesuch beziehungsweise die Beschulbarkeit der Kinder und Jugendlichen. Im Rahmen des Hilfeplans müsse auch erörtert werden, wer das Sorgerecht habe, welche Rechte die Erziehungshilfeeinrichtung habe und wie die Beschulungssituation im Vorfeld gewesen sei.

Frau Lorenzen fügt hinzu, wenn Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfeeinrichtungen aufgenommen würden, sei es auch wichtig, gemeinsam mit ihnen zu besprechen, wie ein Schulbesuch wieder möglich sein könne. Diesbezüglich enthalte eine Schülerakte, gerade wenn sie schon etwas älter sei, unter Umständen nicht die erforderlichen Erkenntnisse.

Staatssekretär Dr. Grundei zeigt auf, es stelle sich die Frage, ob sich die Situation in Erziehungshilfeeinrichtungen ausschließlich in gesetzlicher Hinsicht verbessern lasse - Stichwort „Änderung des Schulgesetzes“ - oder ob hierfür auch schon eine bessere Kooperation und Vernetzung ausreichend sei. Seiner Meinung nach sei es durchaus sinnvoll, kreisbezogenen Runde Tische zur Verbesserung der Kooperation zu initiieren und damit auch nicht zu lange zu warten. Schließlich sei es wichtig, dass sich die einzelnen Akteure besser kennen und den Dialog intensivierten. Ergebnis der Gespräche könne beispielsweise auch sein, den Erlass zu ändern, weil sich die Umsetzung einer Bestimmung in der Realität als schwierig erweise.

In den letzten Jahren sei in Bezug auf die Erziehungshilfeeinrichtungen viel Gutes auf den Weg gebracht worden. Der Erlass aus dem Jahr 2017 gehe letztlich auch auf die in der vergangenen Legislaturperiode gemachten Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Friesenhof zurück.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Bericht [Drucksache 19/3262](#) zur Kenntnis zu nehmen.

3. Bericht des Bildungsministeriums über den aktuellen Stand zum Kompetenzzentrum für musikalische Bildung

Kulturstaatssekretär Dr. Grundei berichtet, die Weiterentwicklung der Landesmusikakademie Schleswig-Holstein unter dem Dach des Nordkollegs sei eines der Anliegen des Koalitionsvertrags. Aus diesem Vorhaben sei das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung (KMB.SH) entstanden. Mit der Musikhochschule Lübeck, dem Landesmusikrat, dem Landesverband der Musikschulen, dem Nordkolleg und dem IQSH vernetzten sich fünf der Bildung verpflichtete Institutionen im Dienste der Musik von morgen. Es gehe darum, Antworten auf einige der drängenden Bildungsfragen des Landes zu finden, um die Begabten- und die Breitenförderung gleichermaßen zu verbessern und Aspekte der Ausbildung sowie der Fortbildung unter ein Dach zu bringen.

Das KMB.SH habe sich vier wesentlichen Punkten verschrieben. Es etabliere ein berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Es stärke die Bereiche der Populärmusik und des Jazz, um Amateur- und Profimusik sowie Beruf und Ehrenamt miteinander zu verzahnen und die Zahl der musikalischen Ausbildungswege zu erhöhen. Es vergrößere die allgemeine Teilhabe am Musikleben durch Angebote mit den Schwerpunkten Diversität, Partizipation und Inklusion. Darüber hinaus verbessere es die Situation der Musiklehrkräfte im Land durch Weiterbildung und Akquisition.

Die fünf Partner brächten ihre langjährigen Erfahrungen im Bildungsbereich in das Kompetenzzentrum ein. Sie entwickelten gemeinsam ein generationenübergreifendes Angebot, um die musikalische Bildung im Land nachhaltig und zukunftsfähig zu machen.

Das Zentrum habe im April dieses Jahres die Arbeit aufgenommen und werde bis 2023 etliche Projekte verwirklicht haben. Sie alle dienten auch dazu, das lebenslange Lernen zu fördern und die kulturelle Bildung in Schleswig-Holstein zu bereichern.

Das Kompetenzzentrum werde in der dreijährigen Pilotphase von 2021 bis 2023 mit jährlich 200.000 € gefördert. Er hoffe, dass sich auch in der kommenden Legislaturperiode eine breite Mehrheit finde, um die Mittel nachhaltig zu sichern, und dass das Kompetenzzentrum aus dem parlamentarischen Raum weiterhin unterstützt werde.

Vonseiten des KMB.SH würden aktuell weitere Mittel eingeworben, um die geplanten Aktivitäten durch ergänzende Projekte zu flankieren. Darunter falle die Einrichtung eines digitalen Campus namens Digicampus.SH, der junge Musikerinnen und Musiker des ländlichen Raumes stärker miteinander vernetzen wolle.

Abg. Fritzen bringt ihre Freude über die Errichtung des Kompetenzzentrums für musikalische Bildung zum Ausdruck. Sie erinnert daran, dass dieses Thema schon seit vielen Jahren auf der Agenda stehe. Dem Staatssekretär, der einen Großteil zum Gelingen dieses Projekts beigetragen habe, gelte ihr Dank.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Dunckel antwortet Staatssekretär Dr. Grundei, das KMB.SH greife auch die Frage der Lehrerbildung auf. Derzeit führe die Musikhochschule Lübeck Gespräche mit der Europa-Universität Flensburg hinsichtlich eines Studiengangs Musikschullehramt. Bedauerlicherweise sei die EUF an vielen Stellen noch nicht so gut ausgestattet, wie er sich dies eigentlich wünsche. Für den Bereich Musik gebe es seines Wissens lediglich eine Professur. Die Musikhochschule Lübeck versuche, ihre Expertise an der EUF einzubringen.

Eine Ein-Fach-Lehrkraft sei Teil der Planung. Im schulischen Bereich gebe es aber immer wieder Vorbehalte, mit ihnen zu arbeiten. In diesem Zusammenhang dürfe das Thema Lehrkräftebedarf nicht vergessen werden. Vor dem Hintergrund der zum Teil dramatisch niedrigen Zahlen bei Lehrkräften sei auch eine Ein-Fach-Lehrkraft eine Lösung, die gewählt werden müsse, auch wenn dies sicherlich nicht der Goldstandard sei. Da es nicht genügend Lehrkräfte gebe, sei dies durchaus eine Option. Es müsse aber ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass dadurch der Mangel bei den Musikschulen nicht vergrößert werde. Lehrkräfte an Schulen hätten schließlich bessere Verdienstmöglichkeiten als an Musikschulen.

Es müsse gelingen, mehr Menschen zu finden, die sich für Musik begeisterten und sich auch vorstellen könnten, als Musiklehrerin beziehungsweise Musiklehrer in einer Schule oder einer Musikschule zu arbeiten. Die Weichen dafür müssten schon sehr früh gestellt werden.

Auf Wunsch von Abg. Waldinger-Thiering sagt er zu, dem Ausschuss weitere Informationen zuzuleiten.

4. Bericht des Stiftungsrates für 2020 nach § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3236](#)

(überwiesen am 24. September 2021 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Habersaat antwortet Staatssekretär Dr. Grundei, bezüglich der Suche nach einem Nachfolger für Herrn Prof. Dr. von Carnap-Bornheim, dem Leitenden Direktor der Stiftung, sei eine Findungskommission eingesetzt worden. Der Ministerpräsident habe seine Stellvertreterin im Stiftungsrat, Kulturministerin Prien, gebeten, die Findungskommission zu leiten. Die Kommission habe entschieden, sich bei der Suche nach einem Nachfolger einer Agentur zu bedienen, die sich auf die Besetzung solcher Positionen spezialisiert habe. Seines Wissens sei das Vergabeverfahren hierfür bereits erfolgreich durchlaufen. Die Findungskommission habe nach seinen Informationen bislang einmal getagt und werde die Ausschreibung vorbereiten.

Er befinde sich mit Herrn Prof. Dr. von Carnap-Bornheim im Gespräch darüber, was getan werden könne, wenn sich die Suche nach einem Nachfolger länger als erwartet hinziehe. Herr Prof. Dr. von Carnap-Bornheim habe ihm bereits signalisiert, dass er im Zweifel bereit wäre, ein weiteres Semester als Leitender Direktor zur Verfügung zu stehen. Er sei aber voller Hoffnung, so der Staatssekretär, dass sich rechtzeitig ein Nachfolger finden werde.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

5. Bericht des Stiftungsrates für 2020 nach § 7 Absatz 6 des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3237](#)

(überwiesen am 24. September 2021 zur abschließenden Beratung)

Abg. Habersaat kritisiert, dass die Stiftung zu Beginn dieses Jahres 48.000 € für die Stellplatzablösung an die Stadt Eutin habe bezahlen müssen.

Staatssekretär Dr. Grundei entgegnet, auch er sei darüber verwundert gewesen. Die Regelung in Bezug auf die Stellplatzablösung sei schon vor seiner Zeit als Staatssekretär vereinbart worden. Er stehe auf dem Standpunkt, dass das Land dieser Verpflichtung, die es eingegangen sei, irgendwann auch einmal nachkommen müsse.

Das Land stehe mit der Stadt und dem Kreis, die beide im Stiftungsrat vertreten seien, ständig im Dialog darüber, wie groß deren jeweiliges Engagement sein müsse und ob dies ausgewogen sei. Es liege in der Natur der Sache, dass das Land die Auffassung vertrete, die kommunale und die Kreisebene könnten sich etwas mehr in die Stiftung einbringen.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat zeigt Frau Sieg, stellvertretende Leiterin des Referats Kulturelle Infrastruktur im Bildungsministerium, auf, die Stiftung habe knapp 98.000 € Coronasoforthilfe erhalten. Das Ministerium habe den Verwendungsnachweis unter Beteiligung von mehreren Referaten aus der Kulturabteilung intensiv geprüft und sei zu dem Schluss gekommen, dass die Stiftung die Coronasoforthilfe nicht zurückzahlen müsse, weil sie die Hilfe benötigt habe.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

**6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes
sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3186](#)

(überwiesen am 25. August 2021 an den Bildungsausschuss; Kreis
der Anzuhörenden festlegen für die Anhörung am 11. November
2021)

hierzu: [Umdruck 19/6339](#)

Die Fraktionen werden gebeten, sich am Rande der kommenden Plenartagung auf den Kreis
der Anzuhörenden zu verständigen.

7. **Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3190](#)

(überwiesen am 25. August 2021 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Die Fraktionen werden gebeten, sich am Rande der kommenden Plenartagung auf den Kreis der Expertinnen und Experten für das Anfang 2022 geplante Fachgespräch zu verständigen.

8. Jugendberufsagenturen

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/2811](#) (neu)

(überwiesen am 22. September 2021 zur abschließenden Beratung)

Abg. Waldinger-Thiering mahnt die Anwesenheit der betroffenen Hausspitze an.

Auf Fragen von Abg. Strehlau und Habersaat legt Herr Buske, Leiter des Referats Berufliche Bildung, Aufsicht SHIBB im Wirtschaftsministerium, dar, das Land vertrete die Auffassung, dass die Jugendberufsagenturen ein wichtiges Instrument seien und weiter unterstützt werden sollten. Es habe mittlerweile deutlich mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt, als ursprünglich geplant gewesen sei, um die Jugendberufsagenturen zu begleiten. Bis heute seien 470.000 € ausgezahlt worden.

Der Prozess sei von Anfang an von der Basis her gedacht worden. Dem Land sei wichtig gewesen, auf die regionalen Besonderheiten Rücksicht zu nehmen und Prozesse in Gang zu setzen, die in die einzelnen Regionen passten. Der Impuls sei gewesen, dass das Land die Entwicklungen in den Kreisen und kreisfreien Städten fördere und begleite.

Derzeit gebe es noch einige weiße Flecken in Schleswig-Holstein, in denen noch keine Jugendberufsagenturen eingerichtet worden seien. Das Ministerium stehe mit allen diesen Bereichen in Kontakt, um dort Veränderungen herbeizuführen. Wenn es hinsichtlich der Einrichtung von Jugendberufsagenturen vor Ort aber eine andere Auffassung gebe, könne auch das Ministerium nicht mehr tun. Es könne lediglich ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

Das Wirtschaftsministerium arbeite daran, die Qualität insgesamt weiter zu verbessern. Über das Monitoring, welches das Land angestoßen habe, solle ein System aufgebaut werden, mithilfe dessen alle Jugendberufsagenturen im Land betrachtet werden könnten. Es müsse noch intensiv diskutiert werden, um sich auf einheitliche Perspektiven und Qualitätsstandards zu verständigen. Er sei optimistisch, dass im Laufe des nächsten Jahres ein Monitoringsystem zur Verfügung stehen werde und dass es von den Jugendberufsagenturen sukzessive genutzt werde, um einheitliche Standards zu schaffen.

Im Kreis Steinburg sei zwischenzeitlich Bewegung in Bezug auf die Errichtung einer Jugendberufsagentur festgestellt worden, was das Land nur unterstützen könne. Der Kreis habe sich aber noch nicht verbindlich dazu festgelegt. Er hoffe, so Herr Buske weiter, dass auch dort eine Jugendberufsagentur eingerichtet werde.

Nach seinen Informationen werde bei den jetzt beginnenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene unter anderem der Punkt „Übergang zwischen Schule und Beruf“ aufgegriffen und würden in diesem Zusammenhang auch die Jugendberufsagenturen adressiert. Seit Ende vergangenen Jahres gebe es auf Bundesebene eine Beratungseinrichtung für Jugendberufsagenturen, um allen Jugendberufsagenturen in Deutschland mit unterstützenden Beratungsleistungen zur Verfügung zu stehen. Es bleibe abzuwarten, wie sich der Bund für die nächste Legislaturperiode dazu positionieren werde.

Die Vernetzung der Jugendberufsagenturen im Land sei gut. Dies geschehe über ein Gremium, das vom Land eingerichtet worden sei, nämlich über den sogenannten Arbeitsausschuss, in dem alle Jugendberufsagenturen und weitere Akteure, die in diesem Themenfeld von Bedeutung seien, vertreten seien. Der Lenkungsausschuss als übergeordnetes Gremium steuere und unterstütze auf ministerieller Ebene. Die Jugendberufsagenturen hätten sich auch ihrerseits in einem Netzwerk zusammengefunden und führten unabhängig vom Land miteinander Gespräche.

Im Rahmen des Monitoringsystems habe das Land einen bestimmten Rahmen geschaffen. Auch habe es eine Unterstützungsleistung in Form eines Gutachtens erbracht, sodass die fachliche Beratung für die Aufstellung eines Monitoringsystems gewährleistet gewesen sei. Die eigentliche Arbeit finde zwischen den Jugendberufsagenturen statt. Das Land beobachte und begleite das Ganze lediglich.

Das Instrument der Fallkonferenzen solle bei der Arbeit der Jugendberufsagenturen flächendeckend angewendet werden. Das Land sei gerade dabei, dies entsprechend auszurollen.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

9. a) **Stärkung der politischen Bildung in der Schule**

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1739](#) (neu)

(überwiesen am 11. Dezember 2019)

b) **Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung**

Bericht zur politischen Bildung in der 19. Wahlperiode
[Drucksache 19/2461](#)

(überwiesen am 26. Februar 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/3630](#), [19/6274](#)

Auf Fragen von Abg. Habersaat antwortet Frau Melzer, Mitarbeiterin im Bildungsministerium, in Bezug auf die Oberstufenreform gebe es offensichtlich eine Diskrepanz zwischen der schriftlichen Lage und der Praxis an den Schulen. In der alten Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 2. Juli 2018 sei festgelegt, dass jede Schülerin und jeder Schüler in der Qualifikationsphase in zwei naturwissenschaftlichen Fächern oder in einem naturwissenschaftlichen Fach und einer fortgeführten Fremdsprache auf grundlegendem Niveau sowie in den Fächern Geografie, Wirtschaft/Politik und Religion oder Philosophie Unterricht erhalten solle. Dies bedeute, theoretisch könne das Fach Wirtschaft/Politik schon in der Oberstufe abgewählt werden. Gemäß der neuen OAPVO vom 23. Oktober 2020 solle in der Qualifikationsphase im Fach Geschichte und im ersten bis dritten Schulhalbjahr in einem der Fächer Geografie oder Wirtschaft/Politik Unterricht abgehalten werden. Insofern sei zumindest nach der Schriftlage ein halbes Jahr im Fach Wirtschaft/Politik hinzugewonnen worden, weil die Schülerinnen und Schüler es erst in Q1.2 abwählen könnten. In Ausnahmefällen werde das Fach nicht in Q1.1 unterrichtet, sondern - nach einer Pause - erst wieder in Q1.2.

Ihr sei zu Ohren gekommen, dass die tatsächliche Situation im Fach Wirtschaft/Politik in einigen Schulen anders gewesen sei, weil es während der gesamten Oberstufe unterrichtet worden sei. In diesem Zusammenhang dürfe auch nicht vergessen werden, dass vier Stunden in der Sekundarstufe I als Mindestkontingent eingeführt worden seien. Darüber hinaus gebe es in der Oberstufe das Berufsorientierungsseminar im E-Jahrgang, das den Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik entlaste.

Die Kontingentstundentafel werde nur ungern verändert, weil im Falle einer Änderung viele Belange auf den Tisch kämen. Die jetzige Kontingentstundentafel gebe die Verteilung innerhalb der Schulen her, sodass die vier Stunden Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik abgebildet werden könnten, ohne dass die Kontingentstundentafel formal geändert werden müsse. Insofern sei derzeit nicht im Gespräch, die Kontingentstundentafel zu ändern.

Abg. von der Heide merkt an, die Opposition versuche, immer wieder die Geschichte zu erzählen, dass das Fach Wirtschaft/Politik aufgrund der Bildungspolitik der aktuellen Koalition geschwächt werde. Ihm sei wichtig zu betonen, dass dies mitnichten der Fall sei. Er erinnere nur daran, dass die Aktivitäten und die Arbeit des Landesbeauftragten für politische Bildung gestärkt worden seien. Das Projekt DialogP, das im Jahr 2019, dem Jahr der Politischen Bildung in Schleswig-Holstein, initiiert worden sei, werde gut angenommen. Aufgrund dieser Initiative seien zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt worden, die auch fortgesetzt würden.

Das, was seitens der Opposition immer wieder über die Oberstufenreform berichtet werde, sei nicht richtig. Für dieses Schuljahr sei sogar verpflichtender zusätzlicher Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik geschaffen worden, wodurch dieses Fach gestärkt werde. Wohl jedem sei bekannt, dass das Berufsorientierungsseminar in der Oberstufe entlastend wirke, weil Themen im Zusammenhang mit der Berufsorientierung fast immer auch im Fach Wirtschaft/Politik behandelt worden seien.

Sicherlich wäre es wünschenswert, zusätzliche Unterrichtsstunden im Fach Wirtschaft/Politik anzubieten. Dafür müssten aber auch die entsprechenden Stellen geschaffen werden. Alternativ könne auf Religions- oder Geschichtsunterricht verzichtet werden. Unter dem Strich sei die Situation im Fach Wirtschaft/Politik gegenüber dem Beginn der laufenden Legislaturperiode besser geworden.

Abg. Habersaat erwidert, er empfehle dringend, dies an die Schulleitungen zu kommunizieren. Ihm sei bislang keine Schulleitung begegnet, die das, was im vergangenen Jahr passiert sei, als Stärkung des WiPo-Unterrichts in Schleswig-Holstein wahrgenommen habe.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 19/1739](#) (neu) abzulehnen.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

10. Verschiedenes

- a) Abg. Habersaat bittet das Wirtschaftsministerium, dem Bildungsausschuss das Gutachten zur Entwicklung der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen.
- b) Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering zu dem Künstlerhaus Eckernförde und dem Künstlerhaus Lauenburg bezüglich einer finanziellen Unterstützung seitens des Landes sagt Staatssekretär Dr. Grundei zu, sich über die Angelegenheit zu informieren und über den aktuellen Sachstand zu berichten.
- c) Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 11. November 2021 ganztägig statt (u. a. Anhörung zum Hochschulgesetz).

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer